

Landtagswahl 2010

Wahlprüfsteine für Nordrhein-Westfalen

Für eine Gesellschaft ohne Homophobie: gleiche Rechte – gleiche Würde!

Präambel

(1) Die Unterzeichnenden werben bei allen demokratischen Parteien, die sich um ein Mandat bei den Landtagswahlen am 9. Mai 2010 bemühen, eindringlich darum, in ihren Wahlprogrammen die Belange von mehr als 1 Million lesbischer Einwohnerinnen und schwuler Einwohner in Nordrhein-Westfalen angemessen zu berücksichtigen.

(2) Die Unterzeichnenden dieser Wahlprüfsteine fordern die Parteien der Landtagswahl 2010 und ihre KandidatInnen auf, sich für eine Gesellschaft ohne Homophobie einzusetzen, das Engagement um gleiche Rechte und gleiche Würde von Lesben und Schwulen zu stützen und sich in ihren Programmen verbindlich dazu zu bekennen.

(3) Den Wählerinnen und Wählern empfehlen wir, an der Erstellung der Wahlprogramme der Parteien aktiv mitzuwirken und ihre Wahlentscheidung daran zu messen, inwiefern sich die hier vorgelegten Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2010 in den Wahlprogrammen der Parteien wieder finden.

(4) Dabei übersehen wir nicht, dass es in unserer Gesellschaft Fortschritte hinsichtlich der Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen gegeben hat und gibt.

(5) Wir übersehen nicht, dass die individuelle Diskriminierungserfahrung bei vielen Lesben und Schwulen in unserem Land allem Augenschein nach durchaus abnimmt.

(6) Vor dem Hintergrund sozialwissenschaftlicher Studien sehen und erleben wir aber auch, dass besonders in unsicheren Zeiten, in denen viele Menschen Abstiegs- bzw. Zukunftsängste haben, Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung von Minderheiten wieder wachsen.

(7) Wir dürfen daher nicht darin nachlassen, nachhaltig das politische wie das bürgerschaftliche Engagement für eine vollständige und nachhaltige Teilhabe von Lesben und Schwulen am gesellschaftlichen Leben einzufordern und zu stützen.

(8) Die homosexuelle Emanzipationsbewegung der Nachkriegszeit und Projekte in schwulen und lesbischen Lebenszusammenhängen sind relativ jung und können – anders als in der traditionellen Wohlfahrts-, Kultur- und Wissenschaftsförderung – weder auf eine nachhaltige Förderung durch die öffentliche Hand noch auf eine selbstverständliche Tradition privaten Spender- oder Stifterengagements zurückgreifen.

(9) Es bedarf daher gemeinsamer Anstrengung von Politik und Zivilgesellschaft, entsprechende Strukturen zu stärken.

(10) Vor dem Hintergrund einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die belegt, dass eine staatliche Antidiskriminierungspolitik bei großen Teilen der Bevölkerung immer noch nicht als selbstverständlich angesehen und Ungleichbehandlung von Minderheiten insofern billigend in Kauf genommen wird, erwarten wir, dass die demokratischen Parteien sich dauerhaft und aktiv für

die Gleichbehandlung von Minderheiten einsetzen.

(11) Wir wollen innovative Ansätze einer künftigen aktiven Minderheitenpolitik für Lesben und Schwule in Nordrhein-Westfalen aufzeigen und die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips durch die künftige Landesregierung aktiver als bisher einfordern.

1. Grundsatzfragen

(12) Das Handeln der künftigen Landesregierung muss insgesamt darauf abzielen, Bürgerinnen und Bürger mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem damit verbundenen Diskriminierungsschutz von Lesben und Schwulen vertraut zu machen.

(13) Eine aktive Minderheitenpolitik für Lesben und Schwule wird sich dem Grundsatz der Lesben- und Schwulenverbände in NRW „Vielfalt ist unsere Stärke!“ anschließen und vermitteln, dass Diversity unser Land bereichert und Diskriminierung von Minderheiten unethisch, unsozial und ökonomisch schädlich ist.

(14) Eine Landesregierung, die die Belange ihrer lesbischen Bürgerinnen und schwulen Bürger ernst nimmt, wird einen aktiven Beitrag dazu leisten, Vorurteile gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensformen abzubauen, Akzeptanz gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensformen zu fördern und sich gegen Homophobie und Gewalt an Lesben und Schwulen einzusetzen.

(15) Dazu wird sie die Position eines/einer sachkundigen ressortübergreifenden Staatssekretärs/in bzw. eines/r Landesbeauftragte/n für gleichgeschlechtliche Lebensformen installieren und mit entsprechenden Koordinierungsaufgaben betrauen.

(16) Alle Landesgesetze und Verwaltungsvorschriften wird die künftige Landesregierung in Bezug auf die Umsetzung des Allgemeinen

Gleichbehandlungsgesetzes überprüfen und ggf. anpassen.

(17) Alle Landesgesetze, Verwaltungsvorschriften und Tarifwerke wird sie in Bezug auf die Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlich verpartnerten Eheleuten¹ hinsichtlich der Besoldung, Zusatzversorgung und bei Pensions- bzw. Rentenansprüchen in Landesbehörden und landeseigenen Betrieben überprüfen und ggf. anpassen.

(18) Darüber hinaus wird die künftige Landesregierung das bürgerschaftliche Engagement der schwulen und lesbischen Selbstorganisation in NRW in deren Selbsthilfe- und Interessengruppen insbesondere im Rahmen der professionellen und ehrenamtlichen Beratungsangebote für Lesben, Schwule und ihre Angehörigen auch in strukturschwachen Regionen nachhaltig fördern.

(19) Dies gilt auch für die Informations-, Aufklärungs-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit durch die Verbände der schwulen und lesbischen Selbstorganisation auf Landesebene und die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule sowie ihrer regionalen Projektpartner.

(20) Schließlich drückt sich das Engagement einer künftigen Landesregierung für die Belange von Lesben und Schwulen darin aus, dass sie den Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsgrundsatz bei Abstimmungen im Bundesrat im Zuge künftiger Bundesgesetzgebung konsequent anwendet.

2. Familienpolitik

(21) Im Feld der Familienpolitik wird das minderheitenpolitische Handeln der künftigen Landesregierung darauf abzielen, dass Eltern und Ange-

¹ In der Gesellschaft wird inzwischen selbstverständlich von „Eheleuten“ und „Hochzeit“ gesprochen, wenn zwei Frauen bzw. zwei Männer die „eingetragene Lebenspartnerschaft“ miteinander eingehen. Deshalb verwenden wir in diesen Wahlprüfsteinen den Begriff „Eheleute“.

hörige über gleichgeschlechtliche Lebensformen aufgeklärt und bei der Sexualerziehung auch in Bezug auf gleichgeschlechtliche Lebensformen beraten und begleitet werden.

(22) Es wird gewährleistet, dass gleichgeschlechtlich verpartnerten Eheleuten und Angehörigen von Regenbogenfamilien in Bezug auf Partnerschafts- bzw. Familienkrisen und im Falle häuslicher Gewalt professionelle Beratung, Begleitung und ggf. ein Schutzraum angeboten werden kann.

(23) Im Falle der assistierten Reproduktion sowie der Entscheidung über Pflegschaften bzw. Adoption dürfen gleichgeschlechtlich orientierte Personen bzw. verpartnerte Eheleute nicht anders behandelt werden als heterosexuelle Personen und Paare.

(24) Spezifische Lebens-, Krisen- und Familienberatungsstellen für Lesben, Schwule und ihre Angehörigen gilt es erheblich mehr zu fördern als bisher.

3. Generationenpolitik

(25) Im Feld der Generationenpolitik wird das minderheitenpolitische Handeln der künftigen Landesregierung darauf abzielen, Kindern und Jugendlichen eine angstfreie Entwicklung ihrer sexuellen Identität und ihres Selbstwertgefühls zu ermöglichen und im Zuge eines homosexuellen Coming-outs entsprechende akzeptierende Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. dazu beizutragen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Zuge eines schwulen oder lesbischen Coming-outs professionell beraten und begleitet werden.

(26) Sie wird geeignete Maßnahmen ergreifen bzw. unterstützen, die dazu beitragen, Isolation und Einsamkeitserleben als Angehöriger einer Minderheit überwinden zu helfen.

(27) Eine künftige Landesregierung, die sich einer aktiven Minderheitenpolitik für Lesben und

Schwule verpflichtet fühlt, wird Themen gleichgeschlechtlicher Lebensformen im Jugendplan des Landes verankern.

(28) Sie wird spezifische Jugendgruppen, Jugendzentren, Jugendberatungsstellen und Jugendhilfeangebote für lesbische, schwule und bisexuelle Jugendliche analog zu entsprechenden Angeboten in der Mehrheitsgesellschaft fördern.

(29) Die künftige Landesregierung wird die Forderung nach einer Agentur für intergenerative schwul-lesbische Altenarbeit auf Landesebene in der Folge eines erfolgreichen Modellprojekts der Jahre 2003 bis 2005 umsetzen und Strukturen der schwulen und lesbischen ALTERNativen auf Landesebene stützen.

(30) Sie begrüßt innovative intergenerative und lebensweisenübergreifende Wohnformen sowie Wohn- und Betreuungsformen im Betreuungs- bzw. Pflegefall und trägt zu deren Umsetzung bei.

4. Schul- und Bildungspolitik

(31) Ziele im Feld der Schul- und Bildungspolitik einer künftigen Landesregierung soll es sein, einen diskriminierungsfreien Raum für Lernende und Lehrende in allen Bildungseinrichtungen zu schaffen, Pädagoginnen und Pädagogen über gleichgeschlechtliche Lebensformen aufzuklären, zu beraten und zu begleiten und lesbisches und schwules Coming-out und gleichgeschlechtliche Lebensformen als Themen lebenslangen Lernens zu berücksichtigen.

(32) Themen gleichgeschlechtlicher Lebensformen müssen in den Unterrichtsplänen aller Schularten sowie in der Lehrer-Aus- und Fortbildung verankert werden.

(33) Die Landesregierung muss darauf hinwirken, dass Ansprechstellen kompetenter Vertrauenspersonen für Lesben und Schwule in allen

öffentlichen Bildungseinrichtungen installiert werden.

(34) Die Förderung der Aufklärungsarbeit durch das Aufklärungsprojekt SchLAu NRW und seine regionalen Projektgruppen muss intensiviert werden.

(35) Dies gilt auch für das Projekt „Schule ohne Homophobie“ und die Förderung von Maßnahmen der teilnehmenden Schulen und Jugendeinrichtungen.

5. Gesundheits- und Behindertenpolitik

(36) Das Handeln der künftigen Landesregierung im Feld der Gesundheits- und Behindertenpolitik muss darauf abzielen, gesundes Leben auch für Lesben und Schwule mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bzw. besonderen Gefährdungen zu ermöglichen und Strukturen schaffen bzw. stützen, die ein selbstbewusstes und selbstbestimmtes Leben als Angehöriger einer Minderheit ermöglichen.

(37) Auf der Grundlage des durch die Weltgesundheitsorganisation propagierten umfassenden Gesundheitsbegriffs wird eine künftige Landesregierung lebensspezifische Problemstellungen im Bereich der Frauengesundheit berücksichtigen sowie Maßnahmen im Rahmen der Kommunikationsplattform „pudelwohl – gesund und schwul in nrw“ fördern.

(38) Sie wird dazu beitragen, dass Jugendliche und Erwachsene in Bezug auf sexuell übertragbare Krankheiten frühzeitig und lebensstilakzeptierend aufgeklärt, beraten und begleitet werden.

(39) Sie wird ihren Beitrag leisten, Menschen, die von HIV und AIDS betroffen sind, vor Diskriminierung und Ausgrenzung zu bewahren.

(40) Sie wird die Aufklärungsarbeit zu sexueller Gesundheit im Rahmen des Youthwork-Programms des Landes intensivieren.

(41) Im Sinne struktureller Prävention wird eine künftige Landesregierung zielgruppenspezifische Präventions-, Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen für die von HIV und AIDS hauptbetroffene Gruppe der Männer, die Sex mit Männern haben, auch weiterhin fördern.

(42) Dies gilt auch für Selbsthilfe- und Vernetzungsstrukturen sowie spezifische Unterstützungsangebote von und für Lesben und Schwulen mit Behinderung.

(43) Im Rahmen ihrer Behindertenpolitik wird eine künftige Landesregierung die konzeptionelle Einbindung des Aspekts der sexuellen Identität in der Behindertenhilfe unterstützen; sie hat zum Ziel, akzeptierende Rahmenbedingungen in allen Einrichtungen zu schaffen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über gleichgeschlechtliche Lebensformen aufzuklären, zu beraten und zu begleiten.

(44) Die Förderung von Projekten und Einrichtungen in schwulen und lesbischen Lebenszusammenhängen wird sich auch an den gesetzlichen Standards der Barrierefreiheit orientieren, damit bauliche, technische und kommunikative Barrieren Lesben und Schwulen mit Behinderung den Zugang zu den für sie wichtigen Orten eigener Identität nicht länger verwehrt wird.

6. Wissenschafts- und Forschungspolitik

(45) Ziel im Feld der Wissenschafts- und Forschungspolitik einer künftigen Landesregierung muss es sein, die Bedingungen für die Forschung zu Lebensweisen und Lebenswelten von Lesben und Schwulen zu verbessern und entsprechende Institute und Seminare zu fördern.

(46) Sie wird einen nachhaltigen Beitrag dafür leisten, dass begangenes Unrecht an Lesben und Schwulen dokumentiert und aufbereitet werden kann.

(47) Sie verankert Themen gleichgeschlechtlicher Lebensweisen in den Curricula der pädagogischen Ausbildung an Hochschulen und Universitäten und fördert aktiv die Einrichtung von Lehrstühlen und Projektzentren zu queer studies.

(48) Sie fördert Studien und deren Veröffentlichung, die sich mit der gesellschaftlichen Stellung von Lesben und Schwulen befassen.

(49) Dies gilt auch für Projekte und Initiativen, die sich der Aufarbeitung des an Lesben und Schwulen begangenen Unrechts sowie der Dokumentation lesbischen und schwulen Lebens in der Geschichte widmen.

7. Arbeits- und Sozialpolitik

(50) Im Feld der Arbeits- und Sozialpolitik wird das minderheitenpolitische Handeln der künftigen Landesregierung darauf abzielen, gleichgeschlechtlich verpartnerte Eheleute nicht schlechter zu stellen als heterosexuelle.

(51) Sie wird geeignete Maßnahmen ergreifen, MitarbeiterInnen in Behörden und Betrieben einen angstfreien und akzeptierenden Rahmen für ihre gleichgeschlechtliche Lebensform zu bieten.

(52) Sie wird in Landesbehörden und landeseigenen Betrieben darauf hinwirken, geeignete

AnsprechpartnerInnen zu gleichgeschlechtlichen Lebensformen zu benennen.

(53) In Bezug auf Steuerrecht, Besoldung, Zusatzversorgung und bei Pensions- bzw. Rentenansprüchen wird sie gleichgeschlechtlich verpartnerte Eheleute gleich zu heterosexuellen behandeln.

8. Integrationspolitik

(54) Eine künftige Landesregierung wird im Rahmen einer aktiven Minderheitenpolitik für Lesben und Schwule die Lebenssituation von Lesben und Schwulen, die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Nichtdiskriminierung von Lesben und Schwulen als Werte von Demokratie und Zivilgesellschaft in Integrationsmaßnahmen und –programmen des Landes einbeziehen.

(55) Sie wird Maßnahmen auf den Weg bringen, die geeignet sind, Ausgrenzung, Mobbing und Gewalt aufgrund eines homosexuellen Coming-outs bei Menschen mit Migrationshintergrund frühzeitig zu erkennen und vorzubeugen.

(56) Sie wird Projekte von und für Lesben und Schwule mit Migrationshintergrund nachhaltig fördern und stützen helfen.

Konsequenzen im Landeshaushalt

(57) Eine aktive Minderheitenpolitik für Lesben und Schwule wird sich auch darin bestätigen, inwiefern die künftige Landesregierung bereit ist, Konsequenzen im Landeshaushalt ziehen.

(58) Die Unterzeichnenden halten die derzeitige Förderung des Landes für völlig unzureichend und fordern daher:

- a) **die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Umsetzung der Ziele einer aktiven Minderheitenpolitik für Lesben und Schwule aus sämtlichen betroffenen Ressorts**
- b) **die Gewährleistung der vollen Förderfähigkeit der Personal- und Sachkosten der Landesgeschäftsstellen des Schwulen Netzwerks NRW und der LAG Lesben in NRW und eine entsprechende Berücksichtigung der laufenden Kostensteigerungen**

- c) **die erhebliche Erhöhung des Etats für regionale und landesweite Projekte der Selbsthilfe- und Akzeptanzförderung oder alternativ eine entsprechende Zustiftung an die ARCUS-Förderstiftung für schwule und lesbische Selbsthilfe, aus deren Erträgen diese Projekte gefördert werden können**
- d) **die Gewährleistung der vollen Förderfähigkeit der Personal- und Sachkosten der bislang geförderten fünf Beratungsstellen für Lesben und Schwule und eine entsprechende Berücksichtigung der laufenden Kostensteigerungen sowie die Offenheit für die Förderung weiterer Beratungsstellen in NRW**
- e) **die Gewährleistung der vollen Förderfähigkeit der Personal- und Sachkosten der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW und eine entsprechende Berücksichtigung der laufenden Kostensteigerungen**
- f) **eine spürbare Erhöhung der Förderung von SchLAu NRW und des Projekts „Schule ohne Homophobie“ bis hin zur Förderung einer vollen Personalstelle mit einem angemessenen Sach- und Projektmitteleat**

UnterzeichnerInnen:

Schwules Netzwerk NRW e.V. Vorstand (www.schwules-netzwerk.de) | LAG Lesben in NRW e.V. Vorstand (www.lesben-nrw.de) | Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule (www.vielfalt-statt-gewalt.de) | Lesben- und Schwulenverband in Deutschland Landesverband NRW e.V. (www.nrw.lsvd.de) | Beratungsstelle der Rosa Strippe Bochum e.V. (www.rosastrippe.de) | Beratungsstelle im RUBICON Beratungszentrum Köln des Sozialwerks für Lesben und Schwule e.V. (www.rubicon-koeln.de) | Beratungsstelle des KCM Schwulenzentrum Münster e.V. (www.kcm-muenster.de) | Beratungsstelle von Schibsel e.V. Dortmund (www.schibsel.w4w.net) | Beratungsstelle im andersROOM Siegen der Schwulen Initiative Siegen e.V. (www.andersroom.de) | SchLAu NRW (www.schlau-nrw.de) | AIDS-Hilfe NRW e.V. Vorstand (www.nrw.aidshilfe.de) | LAG queerhandicap NRW (www.queerhandicap.de) | Amigas Netzwerk lesbischer Unternehmerinnen NRW e.V. (www.amigas.de) | Lesbennetz e.V. (www.lesbennetz-koeln.de) | Netzwerk lesbischer und schwuler Gruppen in Bielefeld e.V. | Dachverband der Lesben-, Schwulen- und Transgendervereine in Dortmund SLADO e.V. (www.slado.de) | anyway Jugendzentrum des Sozialwerks für Lesben und Schwule e.V. (www.anyway-koeln.de) | RAR – RICHTIG AM RAND (www.richtigamrand.de) | Autonomes Lesben- und Schwulenreferat an der Universität zu Köln (www.lusk.de) | Lesben im Verein Am Schönsten LIVAS e.V. Münster (www.livas.org) | sunrise Jugendbildungs- und Beratungseinrichtung für junge Lesben und Schwule Dortmund (www.sunrise-dortmund.de) | „Lesben beraten Lesben“ frauenberatungsstelle düsseldorf e.V. (www.frauenberatungsstelle.de) | AIDS-Hilfe Wuppertal e.V. (www.aidshilfe.wtal.de) | Reinhard Klenke (Mitglied der Landeskommission AIDS) | Klaus-Peter Hackbarth (Beirat der ARCUS-Stiftungsinitiative) | Tina Stotz (Marketing Organisation WomenPride Köln) | Inge Heuschen (Düsseldorf) | Michael Jähme (Köln) | Thomas Wilde (Beirat der ARCUS-Stiftungsinitiative)